Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 25. Januar 2010,** im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: **10:30 Uhr** **Ende:** **17:40 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 09.11. und 14.12.2009**	
2.	**Annahme von Spenden;** Genehmigung	**099/2009/4**
3.	**Jahresrechnung 2009 - vorläufiges Rechnungsergebnis**	**425/2010**
4.	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010** **a) Haushalt 2010** **b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2010** **c) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" - Wirtschaftsplan 2010**	**2010/003**
5.	**Bürgerfragestunde**	
6.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	
6.1	**Antrag von Kreisrat Krause/DIE LINKE;** Regionale Wirtschaftsförderung sowie Sanierungsprogramm zur Kostenreduzierung bei den kreiseigenen Gebäuden	

Anwesend:

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

62 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Baumert, Ralf

Bodman, Johannes, Freiherr von

Denzel, Wolfgang

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Ruf, Georg

Stolz, Rainer

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Seefried, Gabriele

Goßner, Axel

Koch, Inglin

Löhle, Hans-Peter

Mundhaas, Roland

Nops, Harald

Wedlich, Rainer

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz

Protokollführer:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche und Anregungen bezüglich der Tagesordnung werden nicht geäußert.

Der VORSITZENDE teilt mit, dass der Kreistag in der voran gegangenen nicht öffentlichen Sitzung Frau SANDRA BERTSCHE zur neuen Leiterin der Finanzverwaltung/stellvertretenden Leiterin des Kämmereiamts gewählt habe. Frau BERTSCHE trete die Nachfolge von Herrn MUNDHAAS an, der zum Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Höri gewählt worden sei.

Der **Vorsitzende** gratuliert Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nachträglich zum Geburtstag. Herr **Restle** wird zum heutigen Geburtstag beglückwünscht.

1. Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 09.11. und 14.12.2009

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Protokolle der vergangenen Sitzungen zwischenzeitlich erstellt und größtenteils auch schon versandt seien; damit befinde man sich nach den Europa-, Kommunal- und Bundestagswahlen wieder auf dem aktuellen Stand.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen; der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften damit genehmigt seien.

2. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage; Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage (Tischvorlage) wird zugestimmt.

3. Jahresrechnung 2009 - vorläufiges Rechnungsergebnis

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Herr **Nops** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar. Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

a) Haushalt 2010
b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2010
c) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" - Wirtschaftsplan 2010

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein; er erläutert insbesondere die unterschiedlichen Ansätze der beiden Systeme (Kameralistik und Doppik). Danach stellt er den zeitlichen Ablauf im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Haushalts dar. Das vorläufige Jahresergebnis für 2009 liege vor und entspreche dem, was man erwartet habe.

In der letzten Sitzung des Kreistags im vergangenen Jahr (14.12.2009) habe man den Entwurf des Haushalts vorgelegt; die bis dahin absehbaren Veränderungen seien in einer Änderungsliste aufgeführt (Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,23 %).

Zentrales Thema seien die Abschreibungen. Hier gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder erwirtschafte man diese, oder es komme zu einem entsprechenden Kapitalverzehr. Eine Finanzierung der Abschreibungen führe zwar zu einer Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage; dennoch plädiere er mit Nachdruck für eine Erwirtschaftung der Abschreibungen. Dies entspreche nicht nur dem Sinn und Zweck des neuen Haushaltsrechts, sondern führe auch zu einer intergenerativen Gerechtigkeit („jede Generation soll nur die Ressourcen verbrauchen, die sie auch einbringt“).

Eine direkte Vergleichbarkeit mit der Situation beim HBH-Klinikum sei zwar nicht gegeben, aber am dortigen Beispiel sehe man, wozu ein Verzehr des Eigenkapitals führe (Illiquidität/Insolvenzgefahr). Außerdem werde eine kontinuierliche Erwirtschaftung der Abschreibungen dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde in Freiburg habe im Genehmigungsbescheid für den Haushalt 2009 deutlich gemacht, dass sie eine Vollfinanzierung der Investitionen über Kredite nicht genehmigen werde. Auch dies spreche für eine Erwirtschaftung der Abschreibungen. Angesichts der Äußerungen des Regierungspräsidiums gehe er davon aus, dass der Haushalt 2010 genehmigt werde, wenn man die Abschreibungen erwirtschafte.

Kreisrat **Franz Moser** stellt fest, dass sich die Situation der kommunalen Haushalte dramatisch verschlechtert habe. Ca. 90 % der Städte und Gemeinden seien nicht in der Lage, ihren Haushalt für 2010 auszugleichen. In 2011 werde es sicherlich nicht besser.

Wenn man die übersandte Vergleichsübersicht heranziehe, dann wäre dem Landkreis nach altem Recht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5,245 Mio. € möglich gewesen. Wenn man davon die Ausgaben für den Schuldendienst abziehe (ca. 1,4 Mio. €), ergebe sich eine frei verfügbare Finanzmasse von ca. 3,8 – 3,9 Mio. €. Prozentual gesehen befinde sich wohl keine Stadt oder Gemeinde in einer ähnlich guten Lage.

Dies sei der eine Aspekt. Der zweite Aspekt sei der, dass der Kreistag die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht beschlossen habe. Daher komme man nicht umhin, das neue Recht auch anzuwenden, obwohl sich Bund und Land anders verhalten.

Man habe die Thematik in der Fraktion der CDU ausführlich diskutiert. Für Abschreibungen seien 6,5 Mio. € angesetzt, dieser Betrag sei nicht veränderbar, zumal dahinter eine entsprechende Bewertung des Vermögens stehe.

Der Ergebnishaushalt weise jedoch einen Zahlungsmittelüberschuss von 4,5 Mio. € aus. Dieser Betrag solle zur Gegenfinanzierung der beachtlichen Investitionen verwendet werden und so die Kreditaufnahme verringern.

Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium den Haushalt nur dann genehmigen werde, wenn die Investitionen nicht zu 100 % über Kredite finanziert werden. Daher seien Eigenmittel in Höhe von 1/3 eingeplant worden. Eine entsprechende Vorschrift gebe es jedoch nicht, man könnte ebenso 25 % oder auch 20 % ansetzen. Es sei zwar grundsätzlich vernünftig, Investitionen auch über eigene Mittel zu finanzieren, aber die Höhe bzw. die Quote obliege der Entscheidung des Kreistags.

Nach langen Diskussionen sei die Fraktion der CDU – wie bereits erwähnt – zum Ergebnis gekommen, dass es an den Abschreibungen nichts zur rütteln gebe. Diese müssten auch wirtschaftet werden. Wenn aber darüber hinaus ein Zahlungsmittelüber-

schuss von 4,5 Mio. € verbleibe, dann sei dies ein Punkt, an dem man arbeiten könne. Die Fraktion der CDU habe deshalb eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie man diesen Überschuss soweit reduzieren könnte, dass der Hebesatz der Kreisumlage auf Vorjahresniveau verbleiben bzw. noch leicht darunter liegen könnte.

Man müsse natürlich schauen, dass die Kreditaufnahme so gering wie möglich ausfalle. In der Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2010 habe sich aber gezeigt, dass man für die Sanierung des BSZ Radolfzell in 2010 aus zeitlichen Gründen nur noch zwischen 1 – 2 Mio. € benötige, die restlichen Beträge müsse man dann in den Jahren 2011 ff. einplanen. Der dafür im Entwurf veranschlagte Betrag könne deshalb entsprechend reduziert werden.

Alles in allem plädiere die Fraktion der CDU für die Erwirtschaftung der Abschreibungen und im Gegenzug für eine Reduzierung des Zahlungsmittelüberschusses.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass viele Gemeinden Probleme hätten, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Allerdings stelle er fest, dass viele Städte und Gemeinden klug gehandelt und in den guten letzten Jahren Schulden getilgt oder Rücklagen angelegt hätten. Insofern konnte die Kommunalabteilung die bisher vorgelegten Haushalte auch genehmigen.

Kreisrat **Ostermaier** hält es für richtig, zunächst über das zentrale Thema „neues Haushaltsrecht“ und – damit verbunden – auch über die Investitionen und was man dazu als Eigenkapital benötige, zu beraten. Davon hänge eine Menge ab und er wolle aus dem Aufsatz eines Fachmannes zitieren, in dem es um die Abschreibungen und Rückstellungen gehe.

Momentan rede man nur über die Abschreibungen, das Thema Rückstellungen werde aber auch noch auf die Tagesordnung kommen und dies in einer nicht unbedeutenden Größenordnung. Im einem Aufsatz werde dazu ausgeführt (Zitat Anfang): „Die Abschreibungen und Rückstellungen sollen nicht in erster Linie durch Mehrerträge finanziert werden, sondern vor allem durch Verzicht auf andere Aufwendungen“ (Zitat Ende). Dies bedeute konkret, dass man sich in der Tat überlegen müsse, wie man mit den Abschreibungen umgehe.

Man beschäftige sich auch deshalb damit, weil man das System umgestellt habe. Wäre es beim kameralen System geblieben, würde die Diskussion anders verlaufen (Randthema). Das Land habe im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mit den Kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufgenommen und entsprechende Hochrechnungen angestellt. Ergebnis: Bis heute habe noch keine Modellgemeinde (z. B. Bruchsal, Beginn vor ca. 5 – 6 Jahren) ihre Abschreibungen voll erwirtschaften können. Die Einnahmeseite habe dies schlicht und einfach nicht zugelassen.

Der Gesetzgeber habe daher beschlossen, dass die Abschreibungen in einer Übergangszeit bis 2015 zwar im Haushalt auszuweisen seien, aber nicht voll erwirtschaftet und ausgeglichen werden müssten.

Die Verwaltung habe die Abschreibungen in voller Höhe angesetzt, um die anstehenden Investitionen teilweise über Eigenkapital finanzieren zu können. Daher sei es richtig, zunächst die vorgesehenen Investitionen, z. B. im Bereich des Straßenbaus, nochmals zu überprüfen. Wenn es gelingen sollte, die Investitionen auf ca. 10 Mio. € zu reduzieren, wäre eine Finanzierung der verbleibenden Maßnahmen mit der geplanten Eigenkapitalquote von 33 % möglich (ca. 3,5 Mio. Eigenmittel, ca. 7 Mio. Kredite). Nach Abzug der Zuschüsse und Gemeindeanteile (ca. 2,1 Mio. €) verbleiben ca. 1,4 Mio. €. In diesem Falle wäre ein wesentlich niedrigerer Anteil an Eigenfinanzierung erforderlich.

Darin liege der Schlüssel, wie viel man von den ausgewiesenen Abschreibungen er-

wirtschaften müsse, um eine solide Finanzierung für neue Investitionen sicherzustellen.

Mit dem Thema „Abschreibungen“ werde man sich spätestens nochmals intensiv im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz befassen müssen. Hier gebe es interessante Gestaltungs- und Darstellungsmöglichkeiten.

In den letzten 60 Jahren habe der Landkreis – wie von der Verwaltung in den Fraktionen dargestellt – ca. 100 Mio. € an Vermögen geschaffen. Wenn man davon die Kredite von ca. 35 Mio. € abziehe, belaufe sich das eigenfinanzierte Vermögen auf ca. 65 Mio. €- Dies belege, dass man auch in der Vergangenheit nicht von der Substanz gelebt, sondern sogar Vermögen geschaffen habe. Er halte es deshalb für eine interessante Frage, wie man mit dem in der Vergangenheit geschaffenen und größtenteils eigenfinanzierten Vermögen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz umgehen werde.

Zusammenfassend stelle er fest, dass beim Kreishaushalt die Einnahmeseite nicht einfach nur veränderbar sei. Vielleicht liege es am Umlagesystem, dass man oft meine, man brauche nur die Umlage zu erhöhen. Alle anwesenden Stadt- und Gemeinderäte wüssten, dass es in den Haushalten vor Ort nur zwei Möglichkeiten gebe: Reduzierung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen. Gerade in einer wirtschaftlich so kritischen Zeit dürfe man jedoch Steuern und Beiträge nicht erhöhen, das wäre kontraproduktiv. Man dürfe sich deshalb nicht dem Trugschluss hingeben, dass der Landkreis durch seine Umlagefinanzierung Vorbildfunktion bei den Abschreibungen übernehmen müsse, zumal der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vorsehe.

Der Kreishaushalt sei letztlich Spiegelbild der Haushalte der Städte und Gemeinden und diesen gehe es derzeit schlecht. Noch schlechter werde es aber in den Jahren 2011 und 2012, wenn die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden in einer Größenordnung von ca. 20 Mio. (oder mehr) € sinke. Dann entstehe beim Landkreis eine große Deckungslücke, die ausgeglichen werden müsse. Daher könne er nur davor warnen, die Abschreibungen gleich im ersten Jahr ohne Not voll zu erwirtschaften. Ein Kompromiss zwischen dem Vorschlag der Verwaltung und dem politisch Machbaren sei möglich – und dieser liege zwischen dem Zahlungsmittelüberschuss von 4,5 Mio. € und den ausgewiesenen zusätzlichen Abschreibungen von 3,8 Mio. €.

In der Fraktion der FWV habe man ausführlich über dieses Thema und die Höhe der zu erwirtschaftenden Abschreibungen diskutiert. Er wolle zwar jetzt noch keinen Vorschlag unterbreiten, aber eine Halbierung der ausgewiesenen Abschreibungen wäre sachgerecht. Der Landkreis könnte damit die Abschreibungen in der notwendigen Größenordnung erwirtschaften und durch eine Reduzierung der Investitionen auch den Bedarf an Eigenmitteln senken. Diese Position bringe er namens der Fraktion der Freien Wähler in die Beratung mit ein.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass man für die volle Erwirtschaftung der Abschreibungen sei. Die Doppik mache klare Vorgaben, der Ressourcenverbrauch müsse in dem Jahr erwirtschaftet werden, in dem er entstehe. Daher könne man nicht einfach ein Jahr aussetzen, außerdem müsse man später für solche Versäumnisse büßen. Zu den einzelnen Budgets komme man später, aber zur Erwirtschaftung der Abschreibungen gebe es keine Alternative.

Kreisrat **Dr. Schmidt** hält die Diskussion für wichtig und richtig. Allerdings stecke man in einem Dilemma und wenn man genauer hinschaue, stelle man fest, dass die zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden kein Widerspruchsrecht gegen eine Erhöhung der Kreisumlage hätten, obwohl deren Höhe vor Ort erhebliche Auswirkungen habe. Die Umstellung auf die Doppik in 2010 halte er für verfrüht, allerdings habe der Kreistag dies so beschlossen. Im Übrigen müsse man den Weg der Doppik konsequent gehen (Stichwort: Generationengerechtigkeit). Die Fraktion der SPD sei daher für die

volle oder zumindest maßgebliche (Teil)Erwirtschaftung der Abschreibungen.

Kreisrätin **Fezer** spricht sich für die volle Erwirtschaftung der Abschreibungen aus. Die Doppik sei besser als die Kameralistik, weil man jetzt mehr Klarheit über die Struktur und Höhe des Vermögens erhalte. Der Werteverzehr müsse zeitnah verbucht werden und mit den Ressourcen müsse man anders umgehen als bisher. Daher müsse man die Option nutzen, auch wenn das gerade in der jetzigen Zeit schwerfalle. Langfristig zahle sich das aus und außerdem sei die finanzielle Situation noch nicht so schlecht, denn viele Kommunen hätten in den guten Jahren vorgesorgt.

Da sich der Landkreis Konstanz für die Doppik entschieden habe, bleibe ihm jetzt auch gar keine andere Wahl, als die Abschreibungen zu erwirtschaften. Nach den einschlägigen Bestimmungen könne die Übergangsfrist nämlich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Abschreibungen und Rückstellungen trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erwirtschaftet werden können. Dies sei nicht der Fall, die Einspar- und Ertragsmöglichkeiten seien vorhanden. Man könne deshalb heute gar nicht anders, als die volle Erwirtschaftung der Abschreibungen zu beschließen.

Kreisrat **Horst Frank** hält die Diskussion und die jeweiligen Argumente für bemerkenswert. Das Umlagesystem treffe letztlich immer den gleichen Bürger. Und dieser erwarte viel. Momentan befinde man sich in einer beispiellosen Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Gesetzgeber habe eine Übergangsfrist eingeräumt und in Nordrhein-Westfalen seien viele Städte und Gemeinden trotz Doppik pleite. Dort gebe es keine Investitionen mehr und auch der Bund und das Land machen weiter wie bisher und türmen Rekordschulden auf. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bürde den Kommunen weitere Lasten auf – wo bleibe da die Nachhaltigkeit?

Aus den genannten Gründen müsse man den vom Gesetzgeber eingeräumten Spielraum nutzen. Auch wenn das Regierungspräsidium für neue Investitionen einen Eigenkapitaleinsatz fordere – das Land handle nicht danach. Bei der heutigen Entscheidung müsse man sich bewusst sein, dass es heute nicht nur um den Landkreis gehe, sondern dass man allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verantwortlich sei. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden sei in 2008 noch sehr gut gewesen, aber in den nächsten Jahren werde sich das dramatisch ändern. Eine Finanzierung über eine Umlage sei recht einfach, man könne sich das holen, was man benötige. Aber so einfach sei das nicht, denn man habe – wie bereits erwähnt – eine Gesamtverantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er an der Rechtslage nichts ändern könne; allerdings habe man es sich nicht leicht gemacht und einfach eine Erhöhung der Umlage vorgeschlagen, auch wenn dies immer wieder so gesagt werde. Dies belege u. a. die mit dem Haushalt am 14.12.2009 eingebrachte Änderungsliste (Reduzierung der Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von + 3,15 % auf + 1,23 %).

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist der Auffassung, dass man die Ausgangsbasis betrachten müsse. 100 Mio. € Eigenkapital sei nicht viel, die genannte Zahl sei sehr tief gegriffen. Allein die Sanierung des BSZ Radolfzell koste ca. 40 Mio. €, daher sei der Betrag von 100 Mio. € zu niedrig. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen dürfe nicht in Frage gestellt werden, außerdem habe der Landkreis in den letzten Jahren viele Aufgaben übernommen und dies nicht nur freiwillig (Beispiele: Soziales und Berufliche Bildung). Die Bürgermeister sehen das zwar anders („das Geld ist bei uns besser aufgehoben“), dennoch habe man sich zur Doppik bekannt. Die Aufgaben müssten erfüllt werden, das erwarte der Bürger zu Recht. Der Landkreis benötige daher kontinuierlich Mittel, um den Substanzverlust ausgleichen zu können, das sehe man am Beispiel des maroden BSZ Radolfzell.

Der Ausgleich falle in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise schwer. Allerdings werde

sich das in den nächsten Jahren nicht bessern, die Kurzarbeit laufe aus, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer seien weiter rückläufig. Wenn man heute nicht anfange, wann dann? Ein späteres Einsteigen räche sich und deshalb müsse man einen ehrlichen Haushalt erstellen und das veranschlagen, was man benötige.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass es einen Interessenskonflikt gebe. Auf der einen Seite stehen die Städte und Gemeinden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern neue Belastungen auferlegen müssten, wenn sie mehr Geld benötigen. Auf der anderen Seite stehe der Landkreis, der sich über eine Umlage finanziere. Jeder Euro für die Kreisumlage gehe zu Lasten der Investitionskraft vor Ort. Außerdem müsse man aufpassen, dass es bei den Abschreibungen nicht zu einer Doppelfinanzierung kommen könne. Es gehe schlicht und einfach darum, eine gemeindefreundliche Lösung zu finden.

In 2008 habe es eine sehr hohe Steuerkraftsumme bei den Städten und Gemeinden gegeben, bei unverändertem Hebesatz fließen dem Landkreis allein dadurch ca. 6 Mio. € mehr zu als im Vorjahr. Im laufenden Jahr müsse der Landkreis Solidarität mit den Städten und Gemeinden beweisen, im kommenden Jahr 2011 sei es aufgrund rückläufiger Steuerkraftsummen dann umgekehrt.

Eine gemeindefreundliche Lösung sei möglich, Kreisrat **Johannes Moser** habe ihm vor ca. 15 Minuten ein interessantes Papier des Städtetags übergeben, wonach eine aufwandsneutrale Lösung möglich wäre. Von den 65 Mio. € eigenes Vermögen hätten die Städte und Gemeinden zwischen 60 – 70 % (ca. 40 – 45 Mio. €) über die Kreisumlage bereits finanziert. Dies müsse berücksichtigt werden, sonst zahle man über die Abschreibungen doppelt.

Das neue Haushaltsrecht biete jedoch eine gute Möglichkeit. Beim Eigenkapital könnte man bei Ziff. 1.4 einen Sonderposten bilden. Wenn man jedes Jahr 4 % davon auflöse, entspräche dies einem Betrag zwischen 1,6 und 2,0 Mio. €, der jedes Jahr zur Verfügung stünde. Dieses Verfahren werde auch bei der Auflösung von Landeszuschüssen angewandt.

Den Betrag von 6,8 Mio. € für die Abschreibungen müsse man im Haushalt belassen, zumal die Eröffnungsbilanz bereits beschlossen sei. Unabhängig davon bestehe jedoch die Möglichkeit, den genannten Sonderposten zu bilden (§ 40 Abs. 4 GemHVO) und mit dessen kontinuierlicher Auflösung über den Haushalt stehe der genannte Betrag jedes Jahr zur Verfügung. Dieses Verfahren sei möglich und auch nach dem neuen Recht wohl nicht zu beanstanden, darüber müsse man sich unterhalten. Dadurch schaffe man Liquidität bei den Gemeinden und diese könnten höhere Investitionen tätigen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man zu diesem bisher nicht bekannten Vorschlag Stellung nehmen werde. Allerdings erinnere er in diesem Zusammenhang daran, dass die Kreisumlage in den letzten Jahren nie zur Deckung der Sozialleistungen ausgereicht habe – daher könne man auch nicht sagen, dass über die Kreisumlage bereits Abschreibungen bezahlt worden seien.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** plädiert für eine flexible Handhabung bei der Erwirtschaftung der Abschreibungen. Der Vergleich mit einem Wirtschaftsunternehmen sei nur eingeschränkt möglich, zumal die Rationalisierungspotenziale, insbesondere im Bereich der Personalkosten, recht gering seien. Auch im privaten Umfeld setze man zuerst sein Vermögen ein, wenn man in Not komme. Das sei in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Stadt Singen stehe finanziell sehr schlecht da, überall gebe es Haushaltssperren und es sei fraglich, ob man in den kommenden Jahren überhaupt noch investieren könne. Daher benötige man dringend eine flexible Lösung und müsse das Vermögen zu nutzen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass letztlich genau das der Grund sei, warum es z. B. in Singen derzeit in einem Bereich so große Probleme gebe. Daher setze er sich auch so vehement dafür ein, die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Kreisrat **Dr. Schmidt** bittet darum, nach der Beantwortung der Fragen/Stellungnahme der Verwaltung eine Pause einzulegen, damit sich die Fraktionen beraten könnten. Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.

Kreisrat **Johannes Moser** nimmt Bezug auf die Stichworte Generationengerechtigkeit, Abschreibungen und erhöhte Transparenz der öffentlichen Haushalte.

Der Landkreis habe das Behördenzentrum in Radolfzell aus dem Überschuss des Jahres 2008 (Kreisumlage) bezahlt. Damit habe die jetzige Generation ihren Beitrag bereits geleistet. Wenn man nun auch diese Liegenschaft in die Abschreibungen einbeziehe, zahle die künftige Generation nochmals und dies könne nicht sein.

Außerdem sei es falsch, zu glauben, dass mit den voll erwirtschafteten Abschreibungen Rücklagen angesammelt werden, die dann für Reinvestitionen bei der jeweiligen Liegenschaft verwendet werden. Auch in Betrieben werden die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge in anderen Bereichen investiert, wo sie dann neue Abschreibungen auslösen.

Deswegen könne es bei einer Generationengerechtigkeit nur darum gehen, Vermögen, das frühere Generationen erwirtschaftet haben, im Rahmen eines Sonderpostens zu parzellieren und diesen dann sukzessive aufzulösen. Es sei auch falsch, wenn man, wie Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL), davon ausgehe, dass man z. B. den Putz an den Wänden nicht mehr erneuern könne, wenn man keine Abschreibungen erwirtschafte. Der Bauunterhalt sei bei einem ganz anderen Titel veranschlagt, Abschreibungen seien nur für Reinvestitionen bestimmt.

Zur Aussage, dass die Kreisumlage nicht ausreiche, um die Sozialkosten zu decken: Der Landkreis habe auch andere Einnahmen und finanziere die nicht gedeckten Kosten über eine Umlage. Die Kommunen, die die Kreisumlage finanzieren, werden also erst dann zahlungspflichtig, wenn eine Deckungslücke entstehe. Die Städte und Gemeinden hätten es dem Landkreis ermöglicht, in der Vergangenheit ein Vermögen (nach Abzug der Schulden) von 65 Mio. € zu schaffen. Wenn man dieses Vermögen jetzt nochmals abschreibe, würde dies zu einer Doppelbelastung der vorangegangenen Generation führen. Im Übrigen müsse man bedenken, dass es nachfolgenden Generationen frei stehen müsse, zu entscheiden, ob, in welchen Bereichen und in welcher Höhe sie investieren wolle. Angesichts der demografischen Entwicklung könnte es gerade im Schulbereich sein, dass man z. B. das Berufsschulzentrum Radolfzell nicht mehr in der heutigen Dimension benötige und dann wäre es denkbar, Teile davon zu veräußern und nicht mehr zu reinvestieren. Deshalb benötige man einen Sonderposten, um eine Doppelbelastung für die vorangegangene Generation zu vermeiden.

Kreisrat **Jürgen Leipold** stellt fest, dass einige Reden um Jahre zu spät kommen – der Kreistag habe die Einführung der Doppik beschlossen und deshalb müsse man sich nun auch daran halten. Er erinnere sich noch an die Diskussion und wenn man damals überzeugt gewesen sei, dass die Doppik eingeführt werden solle, dann könne man jetzt nicht in der vagen Hoffnung, dass es ab 2014 besser werde, auf die Erwirtschaftung der Abschreibungen verzichten. Die entscheidende Frage sei doch: Was benötige der Landkreis in 2010 tatsächlich, um seine Aufgaben erfüllen zu können? Die Klärung dieser Frage sei wichtiger als eine Diskussion über ein Buchhaltungssystem.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man nun aus Sicht der Verwaltung Stellung nehmen werde. Danach werde er dann die Sitzung unterbrechen.

Herr **Restle** stellt den Sachverhalt dar; das Einstellen eines Sonderpostens sei nur zulässig für Investitionszuschüsse. Der Gemeindetag habe zwar seine Vorstellungen

im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht; der Gesetzgeber habe diese jedoch nicht umgesetzt. Im Übrigen verhalte es sich so wie bei den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Land: Sobald das Land die gesetzlich vorgegebenen Zahlungen geleistet habe, handle es sich um Mittel des Bundes. Dies gelte analog für die Kreisumlage – nach Eingang der Umlage beim Landkreis handle es sich um kreiseigene Mittel.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, unterbricht der VORSITZENDE die Sitzung um 12:00 Uhr und lädt zum Mittagessen in die Kantine ein.

Die Kreisräte **Dr. Both** (12:20 Uhr) und **Dr. van der Goten** (12:30 Uhr) treffen im Sitzungssaal ein. Kreisrätin **Kammerer** verlässt das Landratsamt um 13:00 Uhr.

Die Sitzung wird um 13:05 Uhr fortgesetzt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der CDU einen Antrag gestellt habe, der diverse Einsparvorschläge beinhalte. Die Verwaltung habe diese Anträge, die letztlich zu einer Änderung der Kreisumlage führen, geprüft und komme zum Ergebnis, dass die Vorschläge mitgetragen werden könnten. Zu den einzelnen Anträgen werde man im Detail noch Stellung nehmen. Er gebe dieses Statement vorab, weil er dazu aus der Mitte des Kreistags gebeten worden sei.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** hält diese Vorrede und pauschale Zustimmung für nicht sachgerecht, zumal man noch nicht einmal in die Beratung der einzelnen Teilhaushalte eingetreten sei. Sie habe dies schon in den vergangenen Jahren moniert, weil eine solche Aussage eine Beratung im Grunde genommen ad absurdum führe. Im Rahmen der Beratung der Teilhaushalte müsse sich die Verwaltung zu den Einzelvorschlägen äußern, aber zum jetzigen Zeitpunkt sei dies nicht sachgerecht und das bedaure sie sehr.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er dieses Statement – wie erwähnt – nicht von sich aus abgegeben habe, sondern auf Wunsch aus der Mitte des Kreistags. Nachdem man in Sachen Abschreibungen vor der Unterbrechung der Sitzung zu keinem Ergebnis gekommen sei, bitte er nun um Rückmeldung aus den Fraktionen. Anschließend könne man dann einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass sich die Fraktion der CDU nach wie vor für die Erwirtschaftung der Abschreibungen ausspreche. Auch die anstehenden Investitionen sollten teilweise mit eigenen Mitteln gegenfinanziert werden. Im Übrigen habe seine Fraktion entsprechende Sparvorschläge unterbreitet, über die man beraten müsse.

Zur Äußerung von Kreisrätin **Brigitte Leipold** stelle er fest, dass man in der Fraktion der CDU ausführlich über den Haushalt beraten habe. Als Ergebnis dieser internen Beratung habe man diverse Einsparvorschläge erstellt und geprüft, ob diese umgesetzt werden könnten. Im Interesse einer zügigen, sachgerechten Beratung habe man die Verwaltung gebeten, die Vorschläge ihrerseits zu prüfen und dies sei auch legitim. Die Verwaltung habe jeder Fraktion einen Besuch abgestattet und deshalb habe jede Fraktion die Möglichkeit gehabt, ähnlich zu verfahren. Insofern halte er die geäußerte Kritik für unberechtigt.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** erwidert, dass sie lediglich ihren Unmut darüber geäußert habe, dass der **Vorsitzende** schon vor dem Eintritt in die Beratung eine pauschale (zustimmende) Antwort gegeben habe. Dies sei einer offenen Beratung nicht dienlich.

Kreisrat **Dr. Schmidt** teilt mit, dass die Fraktion der SPD nicht alle Anträge der CDU mittragen könne. Vor einer Abstimmung über die Frage der Abschreibungen wolle er wissen, was hinter den Anträgen stehe und wie sich diese ggf. auswirken.

Kreisrätin **Fezer** ist der Auffassung, dass man eine Entscheidung treffen müsse. Zuerst müsse man über die Abschreibungen beschließen, danach sollte man dann in die Ein-

zelhaushalte einsteigen. Namens der Fraktion der FDP beantrage sie eine volle Erwirtschaftung der Abschreibungen. Danach könne man dann über den Antrag der CDU diskutieren.

Im Übrigen halte sie den Weg über einen Sonderposten für nicht gangbar, zumal dies nur für den Fall einer Zuschussfinanzierung zulässig sei. Herr **Restle** habe zurecht darauf hingewiesen, dass es sich bei der Kreisumlage um Eigenmittel des Landkreises handle und nicht um Zuschüsse der Städte und Gemeinden. Hier gehe es um die Abschreibung von Investitionen, sodass man darüber nicht mehr diskutieren müsse. Wenn man unabhängig davon einen Sonderposten bilden sollte, komme man davon nie mehr weg, dann sei das entschieden. Auch das müsse man bedenken.

Kreisrat **Ostermaier** plädiert ebenfalls dafür, zunächst über das Thema „Abschreibungen“ zu beschließen und danach in die Detailberatung einzusteigen. Die Fraktion der FWV habe sich noch einmal sehr ausführlich mit der Thematik befasst. Im Gegensatz zu Kreisrätin **Fezer** sei man der Meinung, dass man sehr wohl nochmals über die Sache diskutieren müsse, denn die Bildung eines Sonderpostens sei rechtlich zulässig.

Es sollte daher ein Sonderposten von 1/3 der ausgewiesenen Abschreibungen von 6,8 Mio. € gebildet werden, d. h. in Höhe von ca. 2,2 Mio. €.

Dies sei ein politischer Antrag; ersatzweise stelle man den Antrag, dies rechtlich prüfen und ggf. vom Regierungspräsidium Freiburg entscheiden zu lassen.

Unabhängig davon stelle man des Weiteren den Antrag, 1/3 der Abschreibungen (ca. 2,2 Mio. €) nicht zu erwirtschaften, wohl wissend, dass dies Auswirkungen auf die Bilanz des Landkreises habe. Dennoch halte man dies für vertretbar, zumal dies der Gesetzgeber zulasse.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt mit, dass sich an der Auffassung ihrer Fraktion nichts geändert habe; man sei nach wie vor für die volle Erwirtschaftung der Abschreibungen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er die Bildung eines Sonderpostens für nicht zulässig erachte. Im Regelfall müssten die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Wenn sich in den kommenden Jahren zeigen sollte, dass die Städte und Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, müsste dies in die Beratung der künftigen Kreishaushalte einfließen. Eine Ausnahmesituation sehe er jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben, sodass man die Abschreibungen erwirtschaften müsse.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass der Entwurf des Haushalts 2010 dies vorsehe. Insofern weiche sein Antrag, die Abschreibungen nicht voll zu erwirtschaften, vom Beschlussvorschlag der Verwaltung ab, sodass zunächst über diesen entschieden werden müsse.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

Kreisrat **Ostermaier** formuliert folgenden Antrag für die Fraktion der FWV:

„Die veranschlagten Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mio. € sind nur zu 2/3 (4,53 Mio. €) zu erwirtschaften.“

Dieser Antrag beinhalte darüber hinaus die Prüfung und Klärung der Frage durch die Rechtsaufsichtsbehörde, ob ggf. auch die Bildung eines Sonderpostens in der Vermögensrechnung zulässig wäre (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Prüfung selbst durchführen und das Regierungspräsidium in diese Prüfung mit einbeziehen werde.

Nach einer kurzen weiteren Diskussion, an der sich die Kreisräte **Dr. Schmidt**, **Ostermaier**, **Horst Frank** und **Brigitte Leipold** beteiligten, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 (36 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag der Fraktion der FWV, die veranschlagten Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mio. € nur zu 2/3 (4,53 Mio. €) zu erwirtschaften, wird abgelehnt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit die Abschreibungen – wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Haushalt veranschlagt – in voller Höhe erwirtschaftet werden. Dem wird nicht widersprochen.

Der Antrag der Fraktion der CDU vom 25.01.2010 (Einsparvorschläge) wird als Tischvorlage verteilt. Er ist der Niederschrift als ANLAGE 1 beigefügt.

Nach diesem Grundsatzbeschluss stellen die jeweiligen Budgetbeauftragten ihre Teilhaushalte vor.

TEILHAUSHALT 1 (Untere Verwaltungsbehörde – Frau SEEFRIED)

Nach der Vorstellung nimmt Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) Bezug auf die Produktbeschreibungen im Haushaltsentwurf 2010. Die Doppik solle insbesondere auch zu einer besseren Steuerung führen, die Gremien müssten der Verwaltung deshalb klare Zielvorgaben geben, damit sich diese entsprechend orientieren könne. Er wünsche sich deshalb genauere Vorgaben/Beschreibungen der Zielsetzungen. In den nächsten Jahren sollten über die reine Produktschreibung hinaus auch Zielvorgaben enthalten sein.

Frau **Seefried** antwortet, dass es sich um den ersten doppischen Haushalt handle; zunächst müsse man sich an das neue System gewöhnen, dann werde man dies ggf. sukzessive umsetzen.

TEILHAUSHALT 2 (Schulträgeraufgaben – Herr NOPS)

Nach der Vorstellung durch Herrn **Nops** erläutert Kreisrat **Franz Moser** die von der Fraktion der CDU gestellten Anträge für diesen Bereich.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzung des Bauausschusses vom 22.01.2010. Der Umsetzung des 1. Bauabschnitts beim BSZ Radolfzell sei unstrittig, am 01.02.2010 werde der Kreistag über die zur Ausführung kommende Planung entscheiden. Gleichzeitig werde man die Fachingenieure bestimmen, sodass ohne Verzug weiter gearbeitet werden könne.

Im Übrigen treffe es zu, dass es in diesem Jahr beim BSZ Radolfzell aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu einem Spatenstich kommen könne; insofern sei es möglich, den Haushaltsansatz auf ca. 2 Mio. € zu reduzieren.

Die Kürzung des Bauunterhalts sei vertretbar, zumal man auch nach der Streichung noch auf dem Niveau des Vorjahres liege und das sei recht hoch gewesen. Die Überlegungen bezüglich der Chemiewerkstatt an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen seien ebenfalls akzeptabel, zuerst müsse man die Alternativen kennen, dann erst könne man entscheiden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist dem gegenüber der Auffassung, dass die Sanierung/Erneuerung der Chemiewerkstatt letztlich auf das Schulentwicklungskonzept zurückzuführen sei. Durch dieses Konzept seien die Schulprofile geschärft worden, die Beschulung der Friseure sei von Singen nach Konstanz verlegt worden. Die frei gewordenen Räume nutzen die Auszubildenden im Metallbereich. Insofern habe er keinerlei Verständnis für eine Unterbrechung der daraus resultierenden Folgemaßnahmen.

Die Fraktion der CDU gehe in ihrem Kürzungsantrag beim BSZ Radolfzell davon aus, dass man 2010 ca. 3 Mio. € benötige. Nachdem jetzt jedoch nur ca. 2 Mio. € verbaut werden könnten, schlage er vor, die frei werdende 1 Mio. € für die Umbaumaßnahmen an den Hohentwiel-Gewerbeschule Singen im Bereich „Metall“ zur Verfügung zu stellen. Dies erhebe er zum Antrag.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man bei der Chemiewerkstatt zunächst in Abstimmung mit der Schule und dem Oberschulamt die möglichen Alternativen (und evtl. Zuschussmöglichkeiten) prüfen müsse. Dies bedeute, dass man in 2010 die Planung soweit fertig stellen könne, dass man mit der Umsetzung in 2011 beginnen könne. Insofern benötige man für 2010 lediglich Planungskosten. Der Differenzbetrag von 1 Mio. € zwischen dem Antrag der CDU und den tatsächlich benötigten Mitteln sei nicht „übrig“, sondern verringere lediglich den Betrag der Kreditaufnahme.

Kreisrätin **Sargk** hält diese Argumentation für schlüssig. Allerdings halte sie die Streckung der Sondermittel nicht für gut, hier stehe man im Wort. Die vorgesehene Verteilung auf zwei Jahre gehe zu Lasten der Glaubwürdigkeit in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen. Im Übrigen wolle sie wissen, nach welchen Kriterien das Land die Höhe der Sachkosten bemesse.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) nimmt ab 14:10 Uhr an der Sitzung teil.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Ausgaben der Schulträger landesweit über einen Zeitraum von drei Jahren gemittelt werden. Auf dieser Basis ermittle das Land die Ausschüttung der Sachkostenbeiträge. Wenn man also die Ausgaben zurückfahre, spiegle sich dies in den Folgejahren in niedrigeren Sachkosten wider.

Die Sondermittel habe man den Schulen über ihren Etat hinaus zugestanden. Außerdem habe man dafür gesorgt, dass die Budgetüberschüsse in den neuen Haushalt übernommen werden. Insofern könne man nicht von einer Glaubwürdigkeitslücke reden, zumal sich zwischenzeitlich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis wesentlich verschlechtert hätten. Im Übrigen streiche man die Mittel nicht, sondern verteile sie lediglich auf zwei Jahre.

Kreisrätin **Fezer** erklärt namens der Fraktion der FDP Zustimmung zu den Streichungen. Unabhängig davon schmerze es natürlich, dass es sich um Streichungen im Bereich der Bildung handle. Beim Bauunterhalt könne man jedoch nur im Bereich der Straßen und der Schulen sparen.

Probleme habe man jedoch mit der beantragten Streckung der Sondermittel. Man dürfe die Schulen nicht für die Entlassung in die Selbstständigkeit bestrafen. Man müsse sie vielmehr dafür belohnen, dass das „Dezemberfieber“ durch die Budgetierung entfallen sei. Namens der Fraktion der FDP beantrage sie deshalb die Belassung der Sondermittel im vorgesehenen Umfang. Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) habe recht, wenn man beim BSZ Radolfzell nicht 3,0 Mio. € (Antrag der CDU), sondern nur 2,0 Mio. € benötige, sei eine Million € verfügbar. Die Fraktion der FDP spreche sich deshalb für die Streichung der nicht benötigten Million € aus. Davon könne man dann die ursprünglich vorgesehenen Sondermittel von 225.000 € refinanzieren.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** ist der Auffassung, dass sich die finanzielle Situation des Landkreises Konstanz in den Jahren 2011 ff. nicht verbessern werde, daher sollte die Fraktion der CDU ihren Antrag auf Streckung der Sondermittel überdenken. Zumal die Sondermittel sehr effizient seien.

Beim BSZ werde es in 2010 wieder keinen Spatenstich geben, sondern nur Pläne erstellt – sende man damit nicht ein Signal an die Betroffenen, dass man nicht sanieren könne oder wolle?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dem nicht so sei. Im Bauausschuss am 22.01.2010

sei man sich einig gewesen, dass gute und schlüssige Entwürfe vorliegen, die man auch umsetzen könne. Alle Bewerber hätten jedoch übereinstimmend mitgeteilt, dass aufgrund des erforderlichen Vorlaufs im laufenden Jahr kein Spatenstich mehr möglich sein werde. Damit stehe seit dem 22.01.2010 definitiv fest, dass man in 2010 nur Planungskosten benötige.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) meint zu den Kürzungsvorschlägen der CDU, dass man die realen Veränderungen betrachten müsse. Ob sich die Kürzung im Sozialhaushalt real so umsetzen lasse, werde man sehen. Im Bildungsbereich kürze man jedoch allein bei der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen nahezu 2 Mio. € und dies nur, weil man die Kreisumlage senken wolle. Wenn man jetzt alle Beträge streiche, sei kein Geld mehr da für eine Planung, sodass man 2011 auch nicht bauen könne. Daher stelle er nochmals den Antrag, die beim BSZ Radolfzell frei gewordene 1 Mio. € für die anstehenden Maßnahmen an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen zu verwenden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man 2010 für die Planung nutzen werde, damit man 2011 mit dem Bau beginnen könne; die entsprechenden Planungskosten seien im Haushalt enthalten. Außerdem sei es nicht so, dass die beim BSZ Radolfzell nicht benötigte 1 Mio. € übrig sei – dies bedeute nur, dass man 1 Mio. € weniger an Krediten aufnehmen müsse.

Kreisrat **Ostermaier** stellt fest, dass man im Bildungsbereich keine Streichungen vornehme, sondern Maßnahmen nach den Grundsätzen der Haushaltswirtschaft in das Folgejahr verschiebe. Daher habe die Fraktion der FWV keine Probleme mit dem Antrag der Fraktion der CDU, sofern man das Signal sende, dass die notwendigen Maßnahmen im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Im Übrigen könnte man die Mittel in 2010 gar nicht verbauen, sodass die Verschiebung auch deshalb vertretbar sei. Außerdem lägen die Ausgaben für den Bauunterhalt auch nach der Streichung noch immer über denen der Vorjahre. Ergänzend dazu stelle er fest, dass die im Finanzhaushalt veranschlagten 600.000 € im Falle einer Streichung keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hätten, weil sich dadurch nur der Kreditbedarf entsprechend verringern würde. Herr **Nops** habe in seinem Vortrag ausgeführt, dass die nicht verbrauchten Sondermittel aus 2009 in den Haushalt 2010 übernommen worden seien – treffe dies zu?

Herr **Nops** antwortet, dass man nicht verbrauchte Sondermittel für die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen in Höhe von 161.000 € aus dem Jahr 2009 in den Haushalt 2010 übernommen habe. Darüber hinaus seien Budgetreste aller Schulen aus dem Vorjahr 2009 in Höhe von 235.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Insofern stehen den Schulen diese Gelder zur Verfügung. Die Beträge von 235.000 (Budgetreste) und 225.000 € (Streckung der Sondermittel/Anteil 2010) seien zufällig annähernd gleich hoch, hätten jedoch nichts mit einander zu tun.

Kreisrat **Ostermaier** nimmt Bezug auf den bisherigen Zuordnungsstreit bei einzelnen Maßnahmen (Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt). Treffe es zu, dass Gegenstände im Wert von über 410 € im Ertragshaushalt bzw. im Finanzhaushalt zu veranschlagen seien und wie stelle man Investitionen (z. B. für die Verlegung der Metallwerkstatt/1,3 Mio. €) im Ertragshaushalt dar? Im Grunde genommen handle es sich doch um eine Investition, die zu einer Werterhöhung führe und deshalb müsste man das in den Finanzhaushalt aufnehmen. Diese Frage müsse man beantworten, denn sie ziehe sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche/Maßnahmen.

Herr **Nops** antwortet, dass sich bezüglich der Zuordnung nichts geändert habe. Ein Anbau (Chemiewerkstatt) gehöre in den Vermögenshaushalt, jetzt Finanzplan. Sofern man dafür den Keller umbauen sollte, würde es sich um eine Sanierung und damit um eine Maßnahme des Verwaltungshaushalts bzw. des Ertragshaushalts handeln.

Kreisrat **Baumgartner** regt an, die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 5 – 10 Jahren in die Überlegungen mit einzubeziehen, diese seien stark rückläufig.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu und teilt mit, dass sich der Kreistag schon in der vergangenen Amtsperiode sehr intensiv im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts mit diesem Thema beschäftigt habe. Bis 2012 steige die Schülerzahl noch leicht an, danach sinke diese bis zum Jahr 2030 an den Beruflichen Schulen um rund 1/3. Auch wenn der Landkreis Konstanz zu den Landkreisen mit Wanderungsgewinnen gehöre, werde die Zahl der Schüler zurück gehen. Dies habe man beim Schulentwicklungskonzept entsprechend berücksichtigt. Durch die Schärfung der Schulprofile seien zudem punktgenaue Investitionen gewährleistet.

Kreisrätin **Fezer** will wissen, ob man die gestreckten Sondermittel für 2010 an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen (225.000 €) nicht benötige, wenn man die 1,3 Mio. € für den Bauunterhalt streiche?

Der **Vorsitzende** und Herr **Nops** bestätigen dies.

Wenn dem so sei, so Kreisrätin **Fezer,** plädiere sie namens der Fraktion der FDP nach dieser zusätzlichen Information für die Streichung der Sondermittel für 2010. Darüber hinaus stelle sie fest, dass man für die Sanierung des BSZ Radolfzell – eine sehr wichtige Maßnahme – in 2010 lediglich 2 Mio. € benötige.

Nachdem dies vom **Vorsitzenden** bestätigt wird, stellt Kreisrätin **Fezer** namens der Fraktion der FDP den Antrag, den Haushaltsansatz für die Sanierung des BSZ Radolfzell auf 2,0 Mio. € festzusetzen.

Kreisrat **Horst Frank** nimmt Bezug auf die durch das Konjunkturpaket II beschlossenen Maßnahmen. Diese müssten in 2010 fertig gestellt werden. Was sei beim Bauunterhalt unter Berücksichtigung dieser Tatsache im laufenden Jahr umsetzbar?

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass man das, was veranschlagt sei, in 2010 auch umsetzen werde.

Kreisrat **Dr. Hahn** stellt fest, dass man in der bisherigen Beratung viele Maßnahmen auf 2011 verschoben habe. Er gebe das zu Protokoll im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatung – dies erspare viele Diskussionen bei der Beratung des Haushalts 2011.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgende

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, den Bauunterhalt um 1,9 Mio. € zu kürzen (darunter eine Maßnahme der Priorität 5/1,3 Mio. €), wird zugestimmt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, die Sondermittel für die Berufsschulen auf die Jahre 2010 und 2011 zu verteilen, wird zugestimmt. Dies führt im Haushalt 2010 zu einer Einsparung von 225.000 €.

Beschluss 4 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 8 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, den Haushaltsansatz für den Umbau des Chemiebereichs der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen von 600.000 € bis zur Klärung, ob ein Umbau oder ein Anbau ausgeführt werden soll, zu streichen,

wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Klärung erfolgt in 2010; eine kostenwirksame Umsetzung erfolgt aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit frühestens 2011.

Beschluss 5 (einstimmig):

Dem von der Fraktion der FDP modifizierten Antrag der Fraktion der CDU, den Haushaltsansatz für die anstehenden Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Radolfzell auf 2,0 Mio. € zu reduzieren, wird zugestimmt.

Hinweis:

*Mit der Zustimmung zum Antrag der FDP/CDU ist der Antrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL), den Betrag von 1 Mio. € (Differenz zwischen den Anträgen der CDU und FDP) für die von der Fraktion der CDU zur Streichung vorgeschlagenen Maßnahmen an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen zu verwenden, abgelehnt (siehe auch Beschlüsse 3 und 4).*

TEILHAUSHALT 3 (Jugend und Soziales – Herr GOSSNER)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er beim Förderantrag 6 (Migrationsberatung) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des DRK Kreisverbands befangen sei. Daher übergebe er nun die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Ostermaier,** nachdem Kreisrat **Franz Moser** momentan nicht anwesend sei.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Ostermaier** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** zeigt seine Befangenheit bei zwei Förderanträgen (lfd. Nr. 4 und 6) an und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Herr **Goßner** stellt den Teilhaushalt vor.

Kreisrat **Ehret** nimmt ab 14:50 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat **Franz Moser** betritt den Sitzungssaal und übernimmt die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Ostermaier** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Kreisrätin **Dr. Hofer** stellt fest, dass bei der Sozialraumorientierung das Agieren im Vordergrund stehe. Die einzelnen Träger erhalten für ihre Angebote öffentliche Gelder und deshalb sollten diese ihre Zahlen offen legen (Eigenkapital, Spenden, eigener Finanzierungsbetrag usw.).

Herr **Goßner** antwortet, dass die Verträge eine Offenlage vorsehen. Im Übrigen gebe es einen Rahmenvertrag mit der LIGA, für die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit zahle man jedes Jahr 7.000 €. Eine vollständige Offenlage der Zahlen sei bei kleineren Organisationen sinnvoll, nicht jedoch bei großen Organisationen, die nur einzelne Maßnahmen durchführen.

Kreisrätin **Sargk** teilt mit, dass sich die AGJ in einer „Brandmeldung“ an die Kreisräte gewandt habe. Der Kreistag habe am 18.05.2009 die Einrichtung eines speziellen Hilfsangebots für Personen unter 25 Jahren beschlossen und dafür 96.000 € bewilligt. Sei der Vertrag zwischenzeitlich unterzeichnet worden?

Herr **Goßner** bestätigt den Beschluss des Kreistags; vor Vertragsschluss habe die AGJ jedoch plötzlich mehr Geld verlangt und das habe man abgelehnt. Mit dem bewilligten Betrag von 96.000 € sei die AGJ dann im November 2009 doch einverstanden gewe-

sen, allerdings habe er dann die Vertragsunterzeichnung angesichts der prekären Haushaltslage zunächst ausgesetzt. Der Betrag sei jedoch im Haushaltsentwurf 2010 enthalten und deshalb stehe einer Vertragsunterzeichnung nach Zustimmung zum Haushalt nichts mehr im Wege.

Kreisrätin **Sargk** teilt mit, dass die Fallzahlen von 795 auf 836 angestiegen seien. Daher müsse man auch mehr Geld einplanen. Bei den Förderanträgen empfehle sie, die Erhöhung für die Schuldnerberatung (Antrag 4) zu bewilligen, weil der Träger eine Aufgabe des Landkreises erfülle. Auch bei der Drogenhilfe (Antrag 5) und bei der Migrationsberatung (Antrag 6) müsse man mehr zahlen. Bei der Migrationsberatung ärgere sie sich aber über den Bund, der einfach seinen Finanzierungsanteil reduziere mit der Konsequenz, dass der Landkreis nun dafür einspringen müsse.

Kreisrätin **Kammerer** nimmt ab 15:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Kreisrat **Boldt** nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion der CDU und beantragt die Streichung von 1,2 Mio. € (Sozialhaushalt 900.000 €, Jugendhilfehaushalt 300.000 €). Trotz dieser Streichung erhalte jeder die Hilfen, die er benötige. Im Übrigen sei man optimistischer als die Verwaltung und setze darauf, dass die präventiven Angebote zunehmend greifen und hohe Folgekosten verhindern helfen.

Kreisrat **Johannes Moser** nimmt Bezug auf das Thema „Schulsozialarbeit“. Das „Tuttlinger Modell“ sei besser als nichts. Bedarf sei vorhanden, im Übrigen handle es sich dabei um eine Aufgabe der Jugendhilfe. Der Landkreis müsse daher für eine gute Lösung sorgen und in der April-Sitzung des Fachausschusses eine entsprechende Konzeption vorlegen.

Der **Vorsitzende** (Kreisrat **Franz Moser)** unterstützt diese Aussage.

Kreisrat **Horst Frank** hält die Schuldnerberatung für Jugendliche in erster Linie für eine Aufgabe der Schulen. Sofern sich eine Mehrheit für höhere Zahlungen aussprechen sollte, müsste der erhöhte Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen und über die Freigabe der Mehrkosten zuvor nochmals im Fachausschuss beraten werden. Die Begründung und die Unterlagen seien ihm „zu dünn“.

Der Bundeszuschuss bei der Migrationsberatung sei gekürzt worden – auch hier fehlen genauere Zahlen. Außerdem wolle er wissen, ob man beim Personal bereits gekürzt habe und jetzt lediglich wieder aufgestockt werden solle bzw. müsse.

Kreisrätin **Özdemir** spricht sich für eine Evaluation der Zahlen bei Antrag 6 (Migrationsberatung) aus. Diese Beratung sei auch dann wichtig, wenn es weniger Fälle geben sollte.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Kreisrat **Horst Frank** und moniert die fehlende Vorberatung. Er plädiere für eine Vorberatung der Förderanträge in den Fachausschüssen und sei gegen ein „Windhundverfahren“.

Kreisrätin **Özdemir** teilt mit, dass der Antrag (Förderantrag 6/Migrationsberatung) bereits am 28.04.2009 gestellt worden sei. Insofern wäre eine Vorberatung möglich gewesen.

Herr **Restle** antwortet, dass man nach dem bisherigen Verfahren Förderanträge dieser Art immer gesammelt und über diese dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden habe.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass er das nicht kritisiere; allerdings gebe es dafür die Fachausschüsse und deshalb müsse dort auch eine fachliche Bewertung erfolgen und ggf. eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen werden.

Herr **Goßner** antwortet, dass die Erklärung und Erläuterung der Anträge in der Sitzung

erfolgt seien.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er soeben Kenntnis davon erlangt habe, dass Kreisrätin **Özdemir** bei der AWO, einem Projektpartner in der Migrationsberatung, beschäftigt sei. Deshalb sei sie bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag befangen.

Kreisrätin **Özdemir** begibt sich in den Zuhörerbereich.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** zeigt sich unzufrieden mit der Beratung der Förderanträge. Warum habe man diese nicht eingeplant? Wenn Kreisrat **Horst Frank** der Auffassung sei, dass die Schuldnerberatung Jugendlicher Sache der Schulen sei, dann frage sie sich, was die Schulen noch alles leisten sollen. Die Substitution sei sehr wichtig, ein dringender Bedarf sei ebenfalls gegeben und wenn man das nicht tue, werde es viel teurer.

Bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU frage sie sich, wie der Kürzungsvorschlag zu der allseits bestätigten zunehmend schlechteren Situation in Wirtschaft und Gesellschaft passe. Wenn man immer nur auf das Geld achten müsse, sei dies auch schlecht für die Mitarbeiter. Daher bitte Sie die Fraktion der CDU, ihren Antrag nochmals zu überdenken.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält die Beratung für unlogisch. Warum habe es keine Vorberatung gegeben, obwohl die Anträge teilweise schon länger vorliegen? Handle es sich um eine Sparmaßnahme, dass man so verfahre? Auf jeden Fall fehle dem Kreistag die Rückkopplung zu den Fachausschüssen. Bei der Migrationsberatung liege die Begründung auf der Hand, der Bund kürze seine Mittel – dabei sei die Integration doch von zentraler Wichtigkeit. Daher dürfe man das nicht aus der Beschlussfassung herausnehmen.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass die Kosten im Sozialetat ziemlich stabil seien. Dennoch entspreche das Niveau noch immer großstädtischen Verhältnissen. Der Landkreis Konstanz habe mit die höchsten Aufwendungen für soziale Leistungen. Man müsse daher weiter versuchen, Mittel einzusparen, aber dies dürfe nicht zu erheblichen Einschränkungen führen.

Die Doppik ermögliche insbesondere auch die Vorgabe von Zielen, das Denken in Budgets stehe nicht mehr im Vordergrund. Daher müsse sich der Kreistag kritisch fragen, welche Ziele er gesetzt habe bzw. setzen solle. In der Eingliederungshilfe habe man im Hilfeplan z. B. vorgegeben, dass jeder künftig im Landkreis Konstanz einen Platz finden solle, sodass grundsätzlich keine auswärtige Unterbringung mehr erfolgen müsse. Es wäre möglich gewesen, die Zielsetzung verstärkt in die Doppik einzubringen, allgemein komme das zu kurz. Es gehe um eine Steuerung über Ziele, nicht über Budgets.

Für die Förderanträge benötige man insgesamt 124.000 €. Heute sei eine seriöse, abschließende Beratung und Entscheidung nicht möglich, eine Vorberatung in den Fachausschüssen halte er für unabdingbar. Dort müsse man auch über die Höhe der Beträge beraten. Wenn die Ausschüsse zustimmen sollten, halte er das für okay.

Die Fraktion der CDU habe das Hilfsangebot für Jugendliche unter 25 Jahren voll mitgetragen, vom weiteren Verfahren habe man nichts gewusst. Eine Ausweitung des Angebots könne nur erfolgen, wenn ein entsprechender Antrag eingehe, ansonsten gelte der Beschluss des Kreistags vom 18.05.2009.

Herr **Goßner** teilt mit, dass man alle Förderanträge gleich behandelt habe. Aus dem sozialen Bereich seien die vier Anträge eingegangen, die man in der Liste aufgeführt und zur Beratung vorgelegt habe.

Herr **Restle** ergänzt, dass das Verfahren auf das Jahr 2004 zurück gehe. Damals habe

man eine Haushaltsstrukturkommission gebildet und beschlossen, Anträge der vorliegenden Art in die Haushaltsberatungen einzubringen. Dieses Verfahren könne man überdenken, für eine andere Vorgehensweise sei man grundsätzlich offen.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass er davon ausgehe, dass tatsächlich alle Betroffenen die Leistungen erhalten, die sie benötigen, ggf. auch mehr Geld. Die hohen Kosten liegen wohl daran, dass der Landkreis Konstanz kein typisch ländlicher Landkreis, sondern eher städtisch geprägt sei. Dass man nicht auf einer Vorberatung der Förderanträge bestanden habe, sei auch Schuld der SPD, denn in der Vergangenheit sei dieses Ansinnen stets abgelehnt worden, sodass man keinen entsprechenden Antrag mehr gestellt habe.

Nachdem dies in der Diskussion jedoch jetzt wieder gefordert worden sei, stelle er den Antrag, die Förderanträge in den Fachausschüssen vorzuberaten.

Kreisrat **Dr. Schmidt** hält eine direkte Beratung mit dem Haushalt grundsätzlich für sinnvoll; dennoch plädiere er für eine Vorberatung, weil man dann über ein Votum des jeweiligen Fachausschusses verfüge. Zur Lösung des Problems schlage er vor, die Förderanträge in den Haushalt aufzunehmen und die Ansätze mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die jeweiligen Fachausschüsse sollten dann darüber beraten und ggf. die jeweiligen Sperrvermerke aufheben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 6 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. **Die im Entwurf des Haushalts 2010 nicht veranschlagten Mittel für die Förderanträge 4 (Diakonie/Schuldnerberaung = 57.000 €), 5 (Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e. V. = 10.000 €) und 6 (Liga der Freien Wohlfahrtsverbände/Migrationsberatung = 30.000 €) sind in den Haushalt aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.**
2. **Die bereits im Haushalt 2010 eingestellten Mittel für den Förderantrag 3 (Pro Familia Singen/Projekt „Kugelrund“ = 6.000 €), werden ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen.**
3. **Über die Freigabe der Mittel/Aufhebung der Sperrvermerke für die unter Ziff. 1 und 2 genannten Förderanträge entscheidet der jeweilige Fachausschuss nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung.**

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungstisch. Kreisrat **Müller-Fehrenbach** und Kreisrätin **Özdemir** kehren ebenfalls an ihre Beratungstische zurück.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion der CDU, den Sozialetat um insgesamt 1,2 Mio. € zu kürzen. Er halte den dahinter stehenden Optimismus für verwegen. Die Haushaltsansätze für Personal und Overhead seien schon jetzt sehr gemäßigt. Es treffe zwar zu, dass sich die Lage am Arbeitsmarkt momentan wider Erwarten nicht so schlimm darstelle wie erwartet, aber das komme noch. Die pauschale Kürzung komme daher einer Realitätsverweigerung gleich. Die Fraktion der SPD lehne daher den Antrag ab.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die wirtschaftliche Krise den Landkreis zeitversetzt treffe. Im ersten Jahr zahle die Bundesagentur für Arbeit, erst danach sei das JobCenter gefordert. Man habe derzeit zwar eine leichte Steigerung der Fallzahlen, was sich jedoch nicht in gleichem Maße auf die Kosten auswirke. Insofern halte er den Antrag der Fraktion der CDU für realistisch, zumal maßgebliche Fachleute der Auffassung

seien, dass sich die Wirtschaft bereits wieder erhole.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf die am 14.12.2009 vorgelegte Liste. Darin seien die Haushaltsansätze für die Sozialkosten um 4,6 Mio. € angehoben worden. Nach einer internen Beratung seien bereits 1,3 Mio. € gestrichen worden. Die so ermittelten Ausgaben seien wohl realistisch gewesen, wenn man jetzt aber weitere Streichungen vornehme, liege dem das „Prinzip Hoffnung" zu Grunde. Gesetzliche Ansprüche müssten erfüllt werden, daher halte er die weitere Senkung für unverständlich.

Kreisrätin **Happle-Lung** nimmt ab 15:55 Uhr an der Sitzung teil.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 7 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, die Haushaltsansätze bei den Sozialausgaben um 900.000 € und bei den Jugendhilfeausgaben um 300.000 € zu kürzen (insgesamt 1,2 Mio. €) wird zugestimmt.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Schmidt** sagt der **Vorsitzende** zu, dass man künftig Förderanträge, die vor einem bestimmten Stichtag eingehen, in den jeweiligen Fachausschüssen vorberaten werde.

TEILHAUSHALT 4 (Nahverkehr und Straßen – Herren BENDL und RESTLE)

Herr **Restle** teilt mit, dass man die Straßenbaumaßnahmen nach den Besprechungen in den Fraktionen nochmals überarbeitet habe. In einer aktualisierten Liste habe man die Maßnahmen priorisiert, für die es Zuschüsse nach dem GVFG gebe und an denen sich Dritte mit Kostenbeiträgen beteiligen. Danach reduziere sich der ursprünglich vorgesehene Betrag für die Baumaßnahmen von 4,5 Mio. € auf ca. 2,8 Mio. €. Insgesamt könnte man so 1,82 Mio. € einsparen.

Die aktualisierte Liste „Haushaltsvorschlag 2010 Straßenbau" wird als Tischvorlage verteilt.

Kreisrat **Dr. Schmidt** stellt fest, dass viele Deckenerneuerungen gestrichen werden sollen. Dies führe evtl. zu größeren Schäden – wie lange wolle man damit warten?

Herr **Restle** antwortet, dass man die Maßnahmen im nächsten Jahr durchführen wolle.

Kreisrat **Franz Moser** unterstützt die Änderungsliste. Namens der Fraktion der CDU stelle er den Antrag, die Liste so umzusetzen.

Kreisrat **Kennerknecht** stimmt dem grundsätzlich zu. Allerdings bitte er darum, für den Radweg zwischen Allensbach und Dettingen eine Planungsrate von 20.000 € zu veranschlagen. Die Stadt Konstanz müsse sich noch positionieren. Wenn Konstanz nicht mitmachen sollte, würde man den Betrag auch nicht benötigen.

Herr **Restle** antwortet, dass der Betrag von 20.000 € für die Planungsrate für den Radweg zwischen Allensbach und Dettingen (K 6172) bereits finanziert sei, weil für die zur Streichung anstehenden Maßnahmen insgesamt 1,82 Mio. veranschlagt worden seien (und nicht – wie beantragt – nur 1,80 Mio. €).

Kreisrat **Eisch** stellt fest, dass man die Deckenerneuerung zwischen Gaienhofen und Weiler (K 6162) bereits mehrfach verschoben habe. Die Straße habe für die Höri eine große verkehrliche Bedeutung und befinde sich zwischenzeitlich wirklich in einem sehr schlechten Zustand. Für 2010 und 2011 seien ursprünglich je 550.000 € vorgesehen gewesen. Wenn man den Betrag für 2010 streiche, müsse man die Maßnahme im

nächsten Jahr in einem Zug erledigen. Damit dies überhaupt möglich sei, sollte man den Betrag für den Grunderwerb (50.000 €) belassen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** antwortet Kreisrat **Eisch**, dass man den fraglichen Betrag in 2011 einsparen könne, weil die Gesamtmaßnahme in einem Zug billiger durchzuführen sei als in zwei Bauabschnitten.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu; Herr **Restle** ergänzt, dass die Finanzierung des Betrags von 50.000 € keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hätte.

Kreisrat **Dr. Konrad Freiherr von Bodman** ist der Auffassung, dass man die Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Möggingen unbedingt vornehmen müsse. Dies insbesondere deshalb, weil die Straße durch das Legen von Leitungen (Biogas) sowieso neu gerichtet werden müsse. Die Planungen seien schon sehr weit gediehen.

Herr **Bendl** antwortet, dass Maßnahme wesentlich billiger werde als geplant, weil der Landkreis durch die anderweitige Maßnahme nicht die vollständige Straßendecke erneuern müsse, sondern nur einen Anteil. Damit sei eine Umsetzung im Rahmen des normalen Straßenunterhalts (anderer Titel) möglich.

Kreisrat **Kessler** stimmt den Äußerungen von Kreisrat **Eisch** zu und setzt sich für die Aufnahme des genannten Betrags in den Haushalt ein.

Kreisrat **Dr. Hahn** ist froh, dass beim ÖPNV gute Verträge mit dem Verbund/den Verkehrsunternehmen abgeschlossen werden konnten.

Bei den Straßen sei er nach wie vor der Auffassung, dass 6 m als Standardbreite zu viel seien. Künftig müsse man bei jeder Maßnahme genau prüfen, ob es nicht auch schmaler ginge. Für die Straße zwischen Gaienhofen und Weiler reiche auch eine Breite von 5 m aus. Bei der K 6123 (Hausen – Friedingen) frage er sich ebenfalls, ob die Straße wirklich 6 m breit sein müsse. Wenn dies Voraussetzung für die Zuwendungen nach dem GVFG sei, solle man ggf. ohne die Zuschüsse bauen, dies wäre auch im Sinne der Anwohner. Den Radweg in Böhringen (Lückenschluss/L 220 – K 6158) müsse man bauen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man Zuschüsse nach dem GVFG in Anspruch nehmen müsse. Wenn man dies nicht tue, wirke sich dies negativ auf künftige Maßnahmen aus.

Kreisrat **Dr. Hahn** ist der Auffassung, dass man keine Zuschüsse für Maßnahmen in Anspruch nehmen sollte, die überdimensioniert und damit nicht notwendig seien.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** lobt die sehr positive Arbeit beim ÖPNV. Der Kontakt mit dem Verbund sei ebenfalls viel angenehmer als früher, dafür gebühre allen Beteiligten ein großer Dank. Eigenartig finde sie, dass die von Kreisrat **Kennerknecht** geforderten 20.000 € für den Radweg zwischen Allensbach und Dettingen „zufällig“ vorhanden seien und dass nun trotz der Liste wieder alles zur Disposition stehe. Sei die Finanzierung nun auch in den anderen Fällen sichergestellt?

Herr **Restle** antwortet, dass der Betrag von 20.000 € aus den genannten Gründen bereits finanziert sei. Im Übrigen bringt er sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass die von der Verwaltung nach sachlichen Kriterien erarbeitete Kürzungsliste jetzt wieder in größerem Umfang in Frage gestellt worden sei.

Kreisrat **Horst Frank** nimmt Bezug auf die Zusage des **Vorsitzenden**, wonach der Landkreis bei der Verwaltungsreform die Effizienzrendite erwirtschafte und dass man dies in einem Bericht darstellen werde. Belaste die Verwaltungsreform den Haushalt?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man darüber beim nächsten Teilhaushalt berichten werde. Herr **Restle** ergänzt, dass die für die Bundes- und Landesstraßen erbrachten

Leistungen der Straßenmeistereien voll erstattet werden.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Horst Frank** teilt Herr **Restle** mit, dass die Zuweisungen nach dem VRG auch die Personalkosten enthalten (Straßenwärter). Herr **Bendl** ergänzt, dass man mit der Doppik zwar erst noch Erfahrungen sammeln müsse, dennoch erwarte er ein leichtes Plus zugunsten des Landkreises.

Kreisrat **Horst Frank** teilt mit, dass er dem Gemeinderat der Stadt Konstanz in Sachen „Radweg Dettingen – Allensbach“ nicht vorgreifen wolle.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist aufgefallen, dass sich die Anträge in Sachen Straßenbau in guten Händen befinden. Dies hätte er sich auch für die Bereiche „Schulen“ und „Soziales“ gewünscht.

Kreisrat **Johannes Moser** ist der Auffassung, dass man auch bei der K 6129 (Stetten – L 191) einen Betrag einstellen müsse, wenn man das bei der K 6162 tun sollte. Damit sende man ein wichtiges Signal in Sachen Verlässlichkeit. Im Übrigen müssten die Maßnahmen 1 – 9, die man jetzt ggf. verschiebe, in 2011 umgesetzt werden.

Kreisrat **Ehret** teilt mit, dass bei der K 6123 (Hausen – Friedingen) alles geregelt sei, es handle sich um den 3. Bauabschnitt, dann sei die Straße fertig gestellt. Daher müsse man die GVFG-geförderte Maßnahme unbedingt belassen.

Kreisrat **Engelmann** plädiert ebenfalls für eine Rate für den Grunderwerb (Erneuerung der K 6162). Über dem Grunderwerb dürfe man aber nicht die Umsetzung der Gesamtmaßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt vergessen.

Kreisrat **Keck** setzt sich mit Nachdruck für den Lückenschluss im Radwegenetz bei Böhringen (L 220/K 6158) ein. Hier sei es schon zu einem schweren Unfall mit einer Jugendlichen gekommen, darüber hinaus habe dieses Teilstück eine wichtige Funktion im regionalen und überregionalen Radwegenetz.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 8 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

Für die Bau eines Radwegs zwischen Allensbach und Dettingen (K 6172) wird ein Betrag von 20.000 € (Planungsrate) veranschlagt.

Beschluss 9 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen):

Für den Vereinfachten Ausbau der K 6162 zwischen Gaienhofen und Weiler wird ein Betrag von 50.000 € (Grunderwerb) veranschlagt.

Beschluss 10 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 11 Enthaltungen):

Für den Vereinfachten Ausbau der K 6129 zwischen Engen-Stetten und der L 191 wird ein Betrag von 50.000 € (Grunderwerb) veranschlagt.

Beschluss 11 (einstimmig):

Dem Ausbau des Radwegs am Kreisverkehrsplatz L 220/K 6158 bei Böhringen (Lückenschluss) wird zugestimmt; für die Maßnahme werden 50.000 € veranschlagt.

Beschluss 12 (einstimmig):

Der Kürzung der Mittel für den Straßenbau um 1.650.000 € gemäß dem Antrag

der Fraktion der CDU wird zugestimmt.

Beschluss 13 (einstimmig):

Der Haushaltsansatz von 1,8 Mio. € für den Erwerb der Straßenmeisterei in Engen-Welschingen wird gestrichen, nachdem der Kauf noch in 2009 abgewickelt werden konnte (Antrag der Fraktion der CDU).

Hinweise zu Beschluss 12:

- *Der Antrag der Fraktion der CDU ging von einem Kürzungsbetrag von 1,8 Mio. € aus. Nachdem jedoch in der Beratung Mittel für diverse Straßenbaumaßnahmen beschlossen worden sind (Beschlüsse 8 – 11), verringert sich dieser Betrag auf 1.650.000 €.*
- *Der Betrag von 20.000 € für die Planungsrate für den Radweg zwischen Allensbach und Dettingen ist finanziert, weil für die zur Streichung anstehenden Maßnahmen insgesamt 1,82 Mio. veranschlagt worden sind (und nicht – wie beantragt – 1,80 Mio. €).*
- *Der zur Streichung vorgesehene Betrag für die Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Möggingen (K 6167, insgesamt 80.000 €) wird wie vorgesehen gestrichen. Die Maßnahme wird dennoch umgesetzt, nachdem sich der Betrag des Landkreises im Zusammenhang mit einer größeren Baumaßnahme Dritter in Möggingen entsprechend reduziert. Damit wird eine Durchführung im Rahmen des Straßenunterhalts möglich.*
- *Die von der Kürzung bzw. teilweisen Kürzung betroffenen Maßnahmen 2 – 9 lt. Liste (in Sitzung verteilt) sind für den nächsten Haushalt mit vorrangiger Priorität neu zu veranschlagen (Maßnahme 1 – Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Möggingen – wird anderweitig finanziert, siehe oben).*

TEILHAUSHALT 5 (Innere Verwaltung – Herr RESTLE)

Herr **Restle** stellt den Teilhaushalt ausführlich vor; er geht dabei insbesondere auf die Entwicklung des Stellenplans, dessen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr 2009 und die Personalstellenentwicklung ein. Darüber hinaus berichtet er über die Entwicklungen bei der Erzielung der Effizienzrendite im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. Dabei habe sich u. a. gezeigt, dass es nicht immer gut sei, hohe Einnahmen zu erwirtschaften – von der Nachzahlung des Landes für den Bereich Vermessung entfielen auf den Landkreis Konstanz nur ca. 10.000 €.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es verschiedene Berechnungsmethoden in Sachen Effizienzrendite gebe. Die Vollkostenrechnung sehe naturgemäß anders aus als eine Grenzkostenberechnung. Unabhängig davon werde man weiter einen strikten Sparkurs fahren.

Kreisrat **Horst Frank** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Übersendung der Folien (Effizienzrendite); dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt (**ANLAGE 2** zum Protokoll). Für ihn sei klar, dass das Land auf Kosten der Landkreise gespart habe. Deshalb seien die Unterlagen gerade auch für Kreistagsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied des Landtags seien, sehr informativ.

Im Entwurf des Haushalts befinde sich eine Spalte für den Versorgungsaufwand. Müsse man in diese Spalte später noch etwas eintragen oder könne man diese ggf. auch streichen? Bei den Abschreibungen (Software u. a.) sollten jeweils nachrichtlich die jeweiligen Abschreibungssätze und die Abschreibungsdauer aufgeführt werden. Was

verstehe man unter dem Begriff der „Transferaufwendungen“?

Herr **Restle** antwortet, dass von den Abschreibungen (6,8 Mio. €) ca. 1,1 Mio. € auf Einrichtungsgegenstände entfallen. Weitere 900.000 € entfallen auf Abschreibungen auf Gebäude (außer Schulen). Die Spalte „Versorgungsaufwand“ sei vorgeschrieben, auch wenn man nichts eintragen müsse.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Horst Frank** antwortet der **Vorsitzende**, dass der Versorgungsverband die Aufwendungen trage. Insofern werde der Landkreis nicht belastet.

Herr **Restle** ergänzt, dass mit den Transferaufwendungen die Zuschüsse/die Beiträge des Landkreises an die BSM, die VHS und die IBT GmbH gemeint seien.

Kreisrat **Baumgartner** berichtet, dass das Thema „Personalkosten“ in der Fraktion der FWV diskutiert worden sei. Bei einem so großen Etat sei eine globale Minderausgabe von 1 % erzielbar. Kreisrat **Ostermaier** werde dies noch näher präzisieren.

Herr **Restle** antwortet, dass in der Änderungsliste vom 14.12.2009 bereits 600.000 € enthalten seien. Man könne diesen Betrag zwar erhöhen, aber das sei nicht realistisch.

Kreisrat **Ostermaier** nimmt Bezug auf die Bewirtschaftungskosten. Die Energiekosten steigen um 400.000 €, dies halte er für erklärungsbedürftig, zumal diese nach den Höchstpreisen des Vorjahres/der Vorjahre rückläufig seien (derzeit ca. 20 % billiger). Die Erhöhung entspreche einer Steigerung um 15 %.

Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen falle die Position „Fernmeldegebühren“ aus dem Rahmen. Die Begründung „durch gestiegene Leitungs- und Verbindungskosten sowie vermehrte Nutzung von mobiler IT-Technik steigen die Fernmeldegebühren um 37.000 €“ sei erklärungsbedürftig.

Außerdem frage er sich, ob tatsächlich 460 Drucker auf einmal ausgetauscht werden müssten. Dies müsse man nochmals prüfen, auch bei den Städten und Gemeinden tausche man Drucker nicht nach drei Jahren automatisch aus. Alle Mitarbeiter des Amtes seien gefordert, kreative Einsparvorschläge zu machen, dies müsse man ggf. auch anmahnen.

Die Bewirtschaftungskosten und die Kosten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand lägen bei insgesamt ca. 6 Mio. € und daher halte er beim Teilhaushalt 5 – nicht über den gesamten Haushalt – eine pauschale Einsparung von 5 % (= 300.000 €) für machbar. Die Fraktion der FWV werde diesen Antrag ggf. nach der Beantwortung der offenen Fragen durch die Verwaltung stellen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass man noch den Netto-Betrag von 117.000 € bei den Förderanträgen gegenfinanzieren müsse.

Herr **Nops** antwortet, dass der Ansatz bei den Energiekosten für 2009 nicht ausgereicht habe (+ 100.000 €). Außerdem lägen noch nicht alle Abrechnungen des Jahres 2009 vor, hier rechne man mit weiteren Nachzahlungen. Die Bildung entsprechender Haushaltsreste sei nicht mehr möglich, sodass man den Ansatz für 2010 um insgesamt ca. 200.000 € erhöht habe. Am Ende des Jahres 2010 könne man eine entsprechende Rechnungsabgrenzung vornehmen, durch die Umstellung auf die Doppik sei dies nicht möglich gewesen.

Herr **Restle** ergänzt, dass er zu den Erhöhungen bei den Fernmeldegebühren momentan nicht detailliert Stellung beziehen könne. Die Drucker habe man zum Austausch vorgesehen, weil die Garantie ablaufe. In der Regel halten diese nicht viel länger, sodass dann verstärkt Störungen auftreten. Außerdem sei es wirtschaftlicher, neue Drucker zu beschaffen, als teure Reparaturen an alten Geräten zu bezahlen.

Kreisrat **Ostermaier** antwortet, dass die Fraktionen in die Streichung von 600.000 € bei den Personalkosten nicht einbezogen worden seien; insofern halte er den Antrag der

FWV, in diesem Bereich 300.000 € im Rahmen einer globalen Minderausgabe einzusparen, nicht aufrecht. Er sehe die Bemühungen der Verwaltung im Personalbereich positiv, den eingeschlagenen Weg müsse man konsequent weiter verfolgen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass für die Gegenfinanzierung der Förderanträge 117.000 € erforderlich seien. Wenn die FWV beim Teilhaushalt 5 für die Bereiche der Bewirtschaftungskosten/des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands eine globale Minderausgabe in Höhe von 120.000 € beantragen würde, wäre dies erledigt und der Hebesatz für die Kreisumlage läge bei ca. 30,9 %-Punkte. Er bitte die Fraktion der FWV, dies zu prüfen und den Antrag ggf. zu modifizieren.

Kreisrat **Ostermaier** antwortet, dass man beginnen müsse, beim Sparen auch über kleinere Positionen/Beträge nachzudenken. Bei einem Betrag von 6 Mio. € sei in den genannten Bereichen im Teilhaushalt 5 eine globale Minderausgabe von 5 % (300.000 €) nicht überzogen. Dies beantrage er namens der Fraktion der FWV.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist der Auffassung, dass die FWV mit diesem Antrag die Einsparbemühungen überziehen. Jedes Jahr spiele man das gleiche Spiel und versuche, über globale Minderausgaben die Höhe der Kreisumlage zu drücken. Dabei handle es sich um Visionen, die nicht mehr real seien. Man müsse auch einmal eine Grenze ziehen, sonst verliere man das Maß und prüfe auch noch, ob man eine Büroklammer benötige oder nicht.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Wortmeldung und stellt fest, dass man versuchen werde, das umzusetzen, sofern der Kreistag dies beschließen sollte. In der Jahresrechnung für 2010 werde sich dann zeigen, ob das tatsächlich auch gelungen sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 14 (31 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

1. **Dem Antrag der Fraktion der FWV, im Teilhaushalt 5 bei den Bewirtschaftungskosten/Energiebedarf/sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rahmen einer globalen Minderausgabe 300.000 € (5 % von 6,0 Mio. €) einzusparen, wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, am Ende des Jahres zu berichten, ob die globale Minderausgabe erreicht werden konnte bzw. kann.**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Gegenfinanzierung der Förderanträge noch nicht sichergestellt sei. Er schlage daher vor, den Betrag von 117.000 € für alle Anträge in den Haushalt aufzunehmen, mit einem Sperrvermerk zu versehen und dann die weitere Beratung – wie beim Teilhaushalt 3 bereits beschlossen – den Fachausschüssen zu überlassen. Diese könnten den Sperrvermerk dann ggf. aufheben und die Mittel freigeben.

Kreisrätin **Fezer** teilt mit, dass die Fraktion der FDP nicht generell gegen die Förderanträge sei; sie wünsche sich jedoch eine Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 15 (27 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen):

Die Mittel für die Förderanträge 1 (Ev. Kirche/14. Int. Kirchentag = 10.000 €), 2 (Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein/Erhöhung des Zuschusses = 800 €), 7 (Agglomerationsverein Schaffhausen/Erzählzeit ohne Grenzen = 5.000 €) und 8 (Hegau-Geschichtsverein/Buch über die archäologischen Schätze des Landkreises) sind in den Haushalt aufzunehmen (kein Haushaltsansatz im Ent-

wurf) und mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

Beschluss 16 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Über die Freigabe der Mittel/Aufhebung der Sperrvermerke für alle Förderanträge (Beschlüsse 6 und 15) entscheidet der jeweilige Fachausschuss nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung.

TEILHAUSHALT 6 (Finanzwirtschaft – Herr NOPS)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ihm nun noch der Antrag der Fraktion der CDU vorliege, den Haushaltsansatz bei den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 800.000 € zu erhöhen. Darüber müsse man jetzt abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 17 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, den Haushaltsansatz für die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 800.000 € zu erhöhen, wird zugestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden

GESAMTBESCHLUSS HAUSHALT 2010/EIGENBETRIEBE

Beschluss A (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung gemäß ANLAGE 3 (Änderungsliste/Hebesatz für die Kreisumlage 30,84 %-Punkte) zu.

Beschluss B (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß ANLAGE 4 fest.

Beschluss C (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß ANLAGE 5 fest.

Hinweis:

Die Feststellung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe wurde von den jeweiligen Betriebsausschüssen am 16.11.2009 (EVU „seehäsle“) und am 25.01.2010 (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz) einstimmig empfohlen.

5. Bürgerfragestunde

Entfällt; keine Wortmeldungen.

6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

6.1 Antrag von Kreisrat Krause/DIE LINKE;

Regionale Wirtschaftsförderung sowie Sanierungsprogramm zur Kostenreduzierung bei den kreiseigenen Gebäuden

Der **Vorsitzende** verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten umfangreichen Antrag von Kreisrat **Krause**. Man werde diesen Antrag prüfen und dann im Fachausschuss weiter beraten.

Kreisrat **Krause** erklärt sich damit einverstanden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:40 Uhr.

Der Vorsitzende:	**Für den Kreistag:**
Frank Hämmerle	Wolfgang Müller-Fehrenbach
Franz Moser (TOP 4/zeitweise)	Bernhard Volk
Artur Ostermaier (TOP 4/zeitweise)	Dr. Jörg Schmidt
	Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Antrag der Fraktion der CDU/Einsparvorschläge – TOP 4
ANLAGE 2 – Verwaltungsreform/Effizienzrendite (Vortrag) – TOP 4
ANLAGE 3 – Haushaltssatzung (Endfassung gemäß Beratung) – TOP 4
ANLAGE 4 – Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb – TOP 4 a)
ANLAGE 5 – Wirtschaftsplan EVU „seehäsle“ mit Anlagen – TOP 4 b)